

Von:



An:

Bundesgesundheitsministerium für Gesundheit
Rochusstraße 1
53123 Bonn

den 25.02.2021

Betreff: Widerspruch zu Ihrem Bescheid vom 17. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. Februar 2021 mit dem

Hiermit lege ich Widerspruch zu Ihrem Bescheid ein.

Begründung:

Auf den Webseiten des Bundesministeriums für Gesundheit findet man keine Informationen und Angaben über Duogynon, über einen regierungsinternen Meinungsbildungsprozess sowie über eine Vergabe einer Sachverhaltsaufklärung durch eine neutrale Institution.

Auch in den Pressemitteilungen des Ministeriums ist es mir nicht gelungen, eine einzige Bekanntmachung oder Erklärung über Duogynon zu finden.

In Ihrem Schreiben ist von einem regierungsinternen Meinungsbildungsprozess und von einer Sachverhaltsaufklärung die Rede.

Sie lehnen meine Anfrage ab, weil es irgendwann einen oder mehrere Projektnehmer zur Sachverhaltsaufklärung zur Bewertung der behördlichen Aufsichtsfunktion im Fall Duogynon geben könnte, dessen Identität oder Arbeitsbeginn zum heutigen Tage nicht bekannt ist und weil Sie behaupten, dass die von mir angefragten Unterlagen die Grundlage einer objektiven Sachverhaltsaufklärung durch diesen Projektnehmer beeinträchtigen könnte. So wie ich Sie verstehe, soll dieser Projektnehmer rückwirkend eine Bewertung über die behördliche Aufsichtsfunktion einer Institution abgeben.

Mir ist durch die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Gesundheit weder so ein Vorhaben noch ein Zeitplan für so ein Vorhaben bekannt. Angenommen, gäbe es irgendwann einen beauftragten Projektnehmer mit so einer Aufgabe, steht dem Projektnehmer nichts entgegen, die gleichen Informationen für einen größeren Zeitraum anzufordern und zu recherchieren. Die Wahrscheinlichkeit ist auch ziemlich gering, dass ein künftiger Projektnehmer über meine jetzige Anfrage erfährt und sich dadurch von seiner Objektivität abwendet, wie Sie in Ihrem Schreiben argumentieren.

Die Unterlagen, die ich angefordert habe, haben mir der Funktion Sachverhaltsaufklärung zur ehemaligen behördlichen Aufsichtsfunktion nichts zu tun. Im Gegenteil habe ich aktuelle Unterlagen

und Kommunikation von 2020 bis jetzt angefragt, was die Arbeit des Bundesgesundheitsministeriums von heute anbelangt. Es ist völlig absurd zu behaupten, dass diese Daten die Objektivität einer eventuell noch zu bildenden Projektgruppe gefährden könne und sie interessen geleitete Intervention aussetzen könne.

Es ist das Recht der Öffentlichkeit sich darüber zu informieren, was das Ministerium für Gesundheit im Fall Duogynon heute macht und es liegt im Ermessen des Ministeriums, ob und wie transparent dieser Prozess sein kann.

Deshalb bitte ich Sie erneut, die von mir angeforderten Unterlagen zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen,

A solid black rectangular box used to redact the sender's name and signature.